



## **Enquete-Kommission des Landtages von Sachsen-Anhalt zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk nimmt Arbeit auf**

Am 03. März konstituiert sich die Enquete-Kommission „Das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Transparenz und Reformwillen stärken“. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hatte in seiner Sitzung am 27. Januar einen entsprechenden Beschluss gefasst.

In der ersten Sitzung wird es neben der Konstituierung durch Landtagspräsident Dr. Gunnar Schellenberger schwerpunktmäßig darum gehen, sich über die Arbeitsweise der Kommission zu verständigen sowie über erste Aufgaben zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses zu beraten.

Der Vorsitz der Enquete-Kommission wird durch Chris Schulenburg (CDU) wahrgenommen. Stellvertretender Vorsitzender ist Tobias Rausch (AfD). Weitere ordentliche Mitglieder sind: Markus Kurze (CDU), Elke Simon-Kuch (CDU), Karin Tschernich-Weiske (CDU), Marco Tullner (CDU), Ulrich Siegmund (AfD), Daniel Wald (AfD), Eva von Angern (DIE LINKE), Stefan Gebhardt (DIE LINKE), Holger Hövelmann (SPD), Guido Kosmehl (FDP) sowie Dorothea Frederking (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Seitens der Landesregierung wird die für Rundfunkrecht zuständige Staatskanzlei und Ministerium für Kultur als federführendes Ressort auf Bitte des Landtages die Enquete-Kommission kontinuierlich begleiten.

Laut Einsetzungsbeschluss soll die Enquete-Kommission zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk dem Landtag Vorschläge unterbreiten, wie das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gestärkt werden kann und somit die Akzeptanz der Zuschauerinnen und Zuschauer erhalten bleibt. Dabei soll insbesondere eine nachhaltige Nutzung der finanziellen Ressourcen zur Erfüllung des Programmauftrags, die Möglichkeit weiterer Strukturreformen sowie die Stärkung der Kontrollgremien im Mittelpunkt stehen.

Neben dem Abschlussbericht ist dem Parlament jährlich ein Zwischenbericht vorzulegen, erstmalig vor der Sommerpause 2024. Die Arbeit der Enquete-Kommission soll in drei Phasen eingeteilt sein.



Die erste Phase soll von einer grundlegenden Analyse der aktuellen Strukturen und der inhaltlichen Ausrichtung beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk geprägt sein. Im Anschluss soll die Kommission auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse Vorschläge zur Verbesserung erarbeiten. In der dritten und letzten Phase sollen schließlich Konzepte entwickelt werden, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk zukunftsfest und weiterhin auftragsgerecht ausgestattet werden sollte.

Die Enquete-Kommission zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist die erste Enquete-Kommission des Landtages von Sachsen-Anhalt in der achten Wahlperiode und die elfte insgesamt.

## Zum Hintergrund:

Enquete-Kommissionen werden in Parlamenten vor allem bei umfangreichen oder bedeutsamen Sachkomplexen eingesetzt. Der Antrag auf Einsetzung einer Enquete-Kommission muss deren Auftrag genau bestimmen und den Zeitpunkt festlegen, bis zu welchem die Enquete-Kommission ihren Bericht vorlegen soll.

Nach Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt gehören Enquete-Kommissionen 13 Mitglieder des Landtages an. Jede Fraktion benennt so viele Mitglieder, wie sich nach dem Rangmaßzahlverfahren aus der Fraktionsstärke ergibt. Im Unterschied zu den übrigen Landtagsausschüssen, bei denen jede Fraktion genauso viele Stellvertreter wie Mitglieder hat, kann bei einer Enquete-Kommission jede Fraktion bis zu zwei ständige Ersatzmitglieder benennen. Die Benennung der Mitglieder und ständigen Ersatzmitglieder bedarf der schriftlichen Form gegenüber dem Präsidenten des Landtages, der die Mitglieder der Enquete-Kommission beruft. Weiterhin kann jede Fraktion für die Enquete-Kommission eine Beraterin oder einen Berater benennen, die oder der nicht dem Landtag anzugehören braucht.